

Drucksachen-Nr. <b>BV/546/2016</b>	Datum 28.06.2016	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

## Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Jugendhilfeausschuss	12.07.2016						

Inhalt:

Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Wenn Kosten entstehen:

Kosten  4.444 €	Produktkonto 36210.533185	Haushaltsjahr 2016	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:  €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung einer Personalstelle für die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Jugendbegegnungsstätte Templin für den Zeitraum ab 01.08.2016 im Rahmen des Personalstellenförderprogramms.

gez. Dietmar Schulze

Landrat

gez. Frank Fillbrunn

Dezernent

## Begründung:

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport finanziert Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften im Leistungsbereich "Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz" (§§ 11 bis 14 SGB VIII). Im Landkreis Uckermark werden bis zu 40 Fachkräftestellen aus dem Landesjugendplan mitfinanziert. Aktuell sind aus diesem Kontingent 38 Personalstellen besetzt und zwei Stellen sind frei.

Dem Landkreis Uckermark liegt ein Antrag zur Förderung einer sozialpädagogischen Fachkraft "Offene Kinder- und Jugendarbeit" in der Begegnungsstätte Templin vor. Antragsteller ist das Angermünder Bildungswerk e. V.

Aufgrund des sehr hohen Besucheraufkommens und den stark auseinander driftenden Altersgruppen (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 11 und 27 Jahren) die das Templiner Jugendhaus "Villa2.0" fast täglich besuchen, stößt die Einrichtung personell und räumlich an ihre Grenzen.

Deshalb hat sich die Stadt Templin unter Mitwirkung des städtischen Jugendbeirates dazu entschlossen, eine zweite Jugendeinrichtung zu eröffnen. Die neue offene Jugendbegegnungsstätte befindet sich in der Puschkinstraße 15/16 und wird dem Angermünder Bildungswerk e. V. zur Trägerschaft übertragen. Die pädagogische Konzeption ist darauf ausgerichtet, besonders die Altersgruppe der 18 - 27 Jährigen in diesem Treffpunkt zu erreichen. Die altersgerechten Angebote sollen die Jugendlichen bei der Stärkung ihrer sozialen Kompetenzen unterstützen und sie befähigen, auch selbstimmit Angebote unter Beteiligung der sozialpädagogischen Fachkraft zu entwickeln.

Neben den einheimischen Nutzern, soll die Einrichtung auch den geflüchteten Jugendlichen offen stehen. In Templin leben derzeit fast 250 Flüchtlinge, darunter viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Durch die sehr gute städtische Willkommenskultur und durch das Engagement der Mitarbeiter des Jugendhauses "Villa2.0" nutzen bereits viele junge Flüchtlinge die Angebote des Jugendhauses "Villa2.0".

Die Gesamtkosten für diese Personalstelle betragen in diesem Jahr 12.599 EUR. Der Landkreis Uckermark finanziert diese Stelle mit 4.444 EUR; ein Anteil von 35,27 % lt. Beschluss (Drucksache 13-A/2005). Die Haushaltsmittel sind im Kostenträger 36210.533185 geplant. Ein Teil dieses Zuschusses und zwar in Höhe von 3.150 EUR wird über Landesmittel refinanziert (Kostenträger 36210.414101).

Die Stadt Templin zeigt großes Interesse an der Förderung einer Personalstelle in dem neuen Projekt. Sie stellt dafür selbst Mittel aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung und finanziert diese Personalstelle aus (8.155 EUR).

Die Verwaltung des Jugendamtes empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, der Förderung einer sozialpädagogischen Fachkraft im Projekt "Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Jugendbegegnungsstätte Templin" ab dem Zeitraum 01.08.2016 zuzustimmen.

